

Arbeiterschuhe aus Papier. Ein Schuhwarenhandler in Ungarn namens Weiß hatte von Moriz Ortoni Schuhe gekauft, die aus dem Geschäft der Stephanie Klempfner in Wien stammten; den Kauf hatte Heinrich Arnold vermittelt. Ein Holzarbeiter kaufte nun bei Weiß in Ungarn ein Paar Schuhe, die nach 24 Stunden total auseinandergingen. Der Mann wollte sein Geld zurück und erstattete, als ihm dies verweigert wurde, die Anzeige. Die in Ungarn eingeleitete Untersuchung ergab, woher Weiß die Schuhe bezogen und wer an dem Geschäft beteiligt war. Auf Grund der Erhebungen in Ungarn wurden Stephanie Klempfner, Ortoni und Arnold beim Bezirksgericht Josefsstadt wegen Preistreiberei angeklagt. Das Beweisverfahren ergab, daß Stephanie Klempfner die Schuhe um 5 Kronen per Paar gekauft, sie dem Arnold um 6 Kronen 50 Heller weiter verkauft und daß Ortoni dem Weiß das Paar um 9 Kronen geliefert hatte. Es wurde aber auch festgestellt, daß Ortoni an den Schuhen Verbesserungen vornehmen und Schnürriemen einziehen ließ. Der Richter nahm daher an, daß die Angeklagten einen übermäßigen Gewinn aus diesem Handel nicht gezogen haben und fällt einen Freispruch.

Die Staatsanwaltschaft erhob die Berufung, über die ein Appellsenat unter Vorsitz des Landesgerichtsrates Dr. Wessely zu entscheiden hatte. Die Berufung vertrat Staatsanwalt Dr. Kolisko. In der Verhandlung wurde auf Grund eines Gutachtens der Sachverständigen in Ungarn festgestellt, daß die Schuhe aus schlechtestem Material hergestellt waren; das Aftlerleder und die Abfüße bestanden aus Papier. Der Gerichtshof kam daher zu der Anschauung, daß nicht eine Preistreiberei, wohl aber die Uebertretung des § 16 des Lebensmittelgesetzes vorliege. Dieser Paragraph sieht vor, daß Bekleidungsgegenstände, deren Beschaffenheit voraussichtlich eine Gesundheitsstörung herbeizuführen geeignet ist, nicht in den Handel gebracht werden dürfen. Es habe sich in diesem Falle ausdrücklich um Arbeiterschuhe gehandelt, der Käufer war ein Holzarbeiter, welcher der Nässe des Bodens und der feuchten Temperatur im Walde ausgesetzt war, es sei daher sicher, daß seine Gesundheit durch Schuhe, die in 24 Stunden bereits auseinandergehen, gefährdet werden konnte. Auf Grund dieser Erwägungen erkannte der Gerichtshof alle drei Angeklagten der Uebertretung des Lebensmittelgesetzes schuldig und verurteilte Stephanie Klempfner und Moriz Ortoni zu je drei Tagen Arrest und zu hundert Kronen, Heinrich Arnold zu drei Tagen Arrest und zu dreißig Kronen Geldstrafe.